

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 36=56 (1890)

Heft: 45

Artikel: Die schweizerische Infanterietaktik und das neue deutsche Exerzier-
Reglement für die Infanterie

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96605>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Brigadekommandanten wären dann zur Durchführung des Angriffes noch 5 Bataillone und 2 Batterien in der Hand geblieben. Nur ein Bataillon weniger als des Gegners ganze Kraft.

Man wird einwenden: „Durch den Parallelmarsch in zwei Kolonnen war es möglich, die Brigade rascher zu entwickeln.“ — Das ist Illusion. Durch die Verschiedenheit der Wege nach Länge und Zustand kam es doch, dass eine Kolonne auf die andere warten musste.

Auch die Artillerie hatte keinen Vortheil von der Theilung in 2 Kolonnen. Die Batterie der „Kolonne rechts“ hatte Mühe auf den sumpfigen Wegen fortzukommen und kam deshalb verspätet auf das Gefechtsfeld, um sich dann einfach dem Gros der Artillerie anzuschliessen.

Kurz, es lag in den gegebenen Verhältnissen kein Grund, von der normalen Anordnung der Marschkolonne einer kombinierten Brigade abzuweichen.

Das Ostdetachement stand vor Beginn des Gefechtes in zwei gleiche Hälften geschieden auf den beiden möglichen Anmarschlinien des Feindes. Das Intervall betrug nur einen starken Kilometer und es war möglich, wenn der Feind erschien, rechtzeitig die beiden Hälften zu vereinigen. Der Führer der Ostbrigade zog dann aber vor, mit der nicht angegriffenen Hälfte gegen den hinhaltenden Flügel des Feindes vorzugehen. Dadurch entstanden zwei örtlich getrennte Gefechts-handlungen in einer für die Ostbrigade nachtheiligen Kräftegruppierung. Denn wenn angenommen wird, jeder der beiden Angriffsflügel hätte den gegenüber stehenden Gegner aus dem Felde geschlagen, so war nachher die völlige Entscheidung noch zwischen den beiden Siegern auszufechten, dann standen aber den drei siegreichen Bataillonen der Ostbrigade fünf des Gegners gegenüber.

Es ist niemals günstig, in zwei getrennten, gleich starken Hälften zu fechten.

Die Artillerie der Ostbrigade wäre wohl vortheilhafter bei Tronc d'Amont, 700 Meter hinter der Feuerlinie der Infanterie, diese um etwa 20 Meter überhöhend gestanden. Sie wäre auf 2000 Meter Distanz mit der überlegenen feindlichen Artillerie auf gleicher Höhe gut gedeckt gestanden, während sie bei Pont d'Avaux auf 1700 Meter um 20 Meter überhöht war, was zu ihrer raschen Vernichtung führen musste. Auch hätte sie von Tronc d'Amont aus den linken Flügel der Infanterie, gegen welchen der Gegner den entscheidenden Stoss führte, auf das wirksamste unterstützen können.

(Fortsetzung folgt.)

Die schweizerische Infanterietaktik und das neue deutsche Exerzier-Reglement für die Infanterie.

(Fortsetzung.)

Die zerstreute Ordnung wird im deutschen Reglement sehr kurz und zwar auf zwei Seiten behandelt. Es kann dieses geschehen, da schon bei dem Zug die bezüglichen Vorschriften aufgestellt wurden. Für Bildung und Bewegung der Schützenlinie wird (Art. 187) einfach auf die Zugschule verwiesen. Die Vorschriften beschränken sich auf Entwicklung von Schützen, Verstärken der Schützenlinie, Benehmen des Unterstützungstrupps und das Sammeln.

Nach deutschem Reglement sollen zur Bildung der Schützenlinien immer ganze Züge verwendet werden. In Kolonne wird zunächst der vorderste Zug aufgelöst, in Linie wird der Zug, der ausbrechen soll, bezeichnet.

Herr Oberst Hungerbühler macht darauf aufmerksam, dass obwohl die Tirailleurschule bei uns einen Abschnitt der Kompagnieschule bilde, das Reglement von 1876 doch keine Bestimmungen über die Entwicklung der Schützen aus der Kompagnie enthalte. Es ist dieses richtig. Dem Mangel ist aber durch Kreisschreiben des Herrn Oberinstruktors vom 10. März 1880 abgeholfen worden, welches u. A. bestimmt: „Wenn nur ein Theil der Kompagnie in Tirailleurs ausbrechen soll, so disponirt der Kompagniechef, und die Sektionschefs kommandiren das Ausbrechen.“

Das Verstärken der Feuerlinie ist von grösster Wichtigkeit. Dieses kann überhaupt geschehen durch Verlängern der Schützenlinie oder durch Einschieben der Verstärkung. Letzteres kann wieder erfolgen: Durch Einschieben der Unterstützung in die Intervallen zwischen den Zügen, in die zwischen den Gruppen, zwischen den Kettengliedern oder den einzelnen Leuten.

Das Eindoubliren in die Intervallen zwischen den Zügen bietet allein den Vortheil, dass die Züge nicht gemischt und die Führung durch den Zugführer ermöglicht wird.

Unser Reglement von 1876 schreibt in Art. 255 vor: „Das Eindoubliren soll sektionsweise geschehen, wozu Lücken in der Feuerlinie zu benützen sind.“ Leider hat das Reglement auf Schaffung dieser Lücken keinen Bedacht genommen. Diesem Uebelstand hat der IV. Theil des Exerzierreglements von 1887 einigermaßen abgeholfen, indem derselbe (in Art. 455) Sektionsintervallen von 15 m vorschreibt.

Eindoubliren in die Gruppenintervallen war bei uns, und wir glauben mit Recht, nicht üblich.

Das deutsche Reglement (Art. 189) setzt die Intervallen der Züge auf 7 Schritt fest. Dadurch wird auf ein Nichtvermischen der Züge verzichtet.

Herr Oberst Hungerbühler spricht (S. 72) die Ansicht aus, dass sich ein Vermischen der Züge beim Verstärken nicht vermeiden lasse, wenn man die Front nicht übermässig ausdehnen wolle.

Wir glauben die Gefahr, welche angedeutet wird, sei nicht so gross. Gewichtige Gründe sprechen dafür, das Verfahren der Deutschen nicht blindlings nachzuahmen.

In Deutschland findet das Vermischen der Züge in der Kompagnie erst statt, wenn der letzte Zug ausgegeben wird, denn die deutsche Kompagnie hat nur drei Züge. Unsere Kompagnie hat aber vier Sektionen und aus diesem Grunde müssen wir trachten, den Augenblick des Vermischens auch bis zur Ausgabe der letzten Sektion aufzuschieben.

Die Gefahr übermässiger Frontausdehnung bei Beibehalt des Sektionsintervalles ist nicht so gross, besonders wenn man die Gruppenintervallen wegfallen lässt (daher statt der Gruppenlinie die Kette bildet).

Die Sektion hat normal eine Stärke von 36 Mann. Rechnen wir (nach Art. 455) für jeden 1,50 m. Es ergibt sich daher für eine Sektion ein Frontraum von 54 m; für zwei Sektionen daher 108 m und mit Zuschlag eines Intervalles von 15 m ein solcher von 123 m. Dieser ist nicht übermässig und der Nachtheil wird durch den Vortheil geordneter Leitung der Züge vollständig aufgewogen.

Das deutsche Reglement (Art. 190) empfiehlt den Verstärkungen auf die Lücken der Züge loszugehen. Dieses ist zweckmässig, nützt aber wenig, da die Intervallen zum Eindoubliren nicht genügen. Um dem Uebelstand des Aufhörens der Leitung abzuhelpen, schreibt der gleiche Artikel vor: „Die Kompagnie muss geübt sein, rasch neue Verbände zu schaffen. Die Zugführer theilen sich in die Front, die Gruppenführer verfahren ebenso.“

Herr Oberst H. spricht sich über die Stelle nicht aus. Uns scheint es sehr schwierig, mitten im Gefecht neue Verbände zu schaffen. Wenn man aber einen solchen Versuch machen will, würde es nothwendig sein, die Mannschaft schon im Glied und Zug häufig durch Fahnenmarsch zu besammeln und sie unter andern als ihren gewohnten Führern manövriren zu lassen. Vorbedingung ist, dass sie jeden Höhern im Grade als Vorgesetzten betrachten und ihm so gehorchen wie dem, welchem sie bleibend unterstellt sind.

Der IV. Theil unseres Exerzierreglements em-

pfehlt (Art. 460) aus der Kolonnenformation nicht unmittelbar in Gefechtsformation überzugehen, sondern vorerst die Sektionslinie zu bilden. Bei dieser ziehen sich 2 Sektionen im Vormarsch auseinander, die 2 andern folgen als Unterstützung. Der Herr Verfasser zollt dieser, dem französischen Reglement entnommenen Formation seinen Beifall und sagt: „Die auf diesem Wege entstehende Formation dürfte am besten Bereitschaftsformation mit Sicherung genannt werden.“ Worin die Sicherung besteht, ist uns nicht klar. Dagegen sind wir einverstanden, wie der Herr Verfasser darlegt, dass die Formation unter Umständen Vortheile bieten könne. Die Abtheilungen werden länger zusammengehalten und das grössere Kolonnenziel wird in mehrere kleine Ziele getheilt.

Herr Oberst H. fährt später fort: „Allerdings ist der Anhang des schweizerischen Infanteriereglements weit entfernt, die Bereitschafts- und Schutzformation als ein Universalmittel anzuweisen, an dem pedantisch festzuhalten sei und von dem nicht abgewichen werden dürfe.“ In dem gleichen Artikel sei Vornehmen bloss einer Sektion gestattet. Es sei dieses eine Uebereinstimmung mit dem deutschen Reglement, welches beim Eintritt in's Gefecht sparsame Schützenentwicklung empfehle, um sich die weitere Verwendung des grössern Theils der Truppe vorzubehalten und sich so die Freiheit des Handelns zu bewahren.

Der Herr Verfasser sagt: „In jenem „sich die Freiheit des Handelns wahren“ findet die deutsche Auffassung ihren prägnantesten Ausdruck. In diesem Kapitalwort ist der Gegensatz, in welchem sie zur französischen Anschauung steht, deutlich ausgesprochen. Im französischen Wesen hat es von jeher gelegen, Formeln zu schaffen, so allgemein wahr und richtig, dass sie sich Jeder für alle Fälle zur Richtschnur nehmen konnte. Diese Formeln werden in der Hand des denk-scheuen Routiniers zur todten Schablone; sie lassen ihn schmählich im Stich, sobald er in eine ungewohnte Lage geräth. Der germanischen Denkweise entspricht das nicht. Sie stellt Grundsätze auf und überlässt es dem Einzelnen, dieselben in gegebener Lage passend anzuwenden. Die Gefahr, die sie läuft, liegt in der Möglichkeit, dass, wo es gilt, einen raschen Entschluss zu fassen, der unrichtige die Oberhand gewinnt. Wo man unter mehreren ungleichwerthigen die freie Wahl hat, ist leicht möglich, dass man falsch greift. Nichtsdestoweniger ist die Freiheit des Handelns dem Buchstabenzwang vorzuziehen; jene fordert den Denkfaulsten zur Ueberlegung auf; dieser aber bringt den Regsten im Geiste in Versuchung, sich's bequem zu machen. „Die Gewohnheit nennt er seine Amme.“

Am Schlusse des Kapitels spricht Herr Oberst H. seine Befriedigung darüber aus, dass aus dem deutschen Reglement die Hackenbildung, Staffeln u. s. w. weggelassen worden seien.

Ein Blick auf das französische Reglement scheint uns nicht ohne Interesse. Merkwürdigerweise haben in der Zeit, wo die Deutschen die Gruppenlinie aufgeben und zur Kette zurückkehren, die Franzosen das Umgekehrte gethan. Früher bildeten letztere die Feuerlinie aus Kettengliedern, welche aus den Leuten je einer ungeraden und geraden Rotte (den camarades de combat) bestanden. Jetzt haben sie die Gruppenlinie mit veränderlichen Abständen angenommen.

In der Regel werden die Gruppen erst geschlossen auseinander gezogen. Es kann aber auch sofort in Tirailleurformation übergegangen werden.

Das Ausbrechen ist auf jede beliebige Gruppe möglich, ebenso das Besammeln.

Die Feuer werden auf Befehl des Sektionschefs eröffnet und von den Gruppenchefs kommandirt.

Dem Sektionschef ist es überlassen, nur einzelne Gruppen zum Feuern zu beordern.

Die Feuerarten sind Schützenfeuer (feu à volonté), Salvenfeuer, Schnellfeuer (feu rapide) mit Einzelladung und Repetirfeuer. Einzelfeuer durch die bessern Schützen. In letzterem Fall kann Zahl und Feuerschnelligkeit vermehrt und vermindert werden. Der Gruppenchef kann auch die Zahl der zu verfeuernden Patronen für alle Schützen bestimmen.

Dem Sektionschef fällt zu, Ziel, Distanz, Feuerart und, wenn nöthig, die Zahl der Patronen zu bestimmen.

Ueber die Gefechtsordnung der Kompagnie wird gesagt: Diese ändere sich, je nachdem die Kompagnie allein oder in höherem Verbande aufträte. Im Bataillonsverbande gliedert sie sich in Schützenkette und Unterstützung; in der selbstständigen Kompagnie in Schützenkette, Unterstützung und Reserve.

Das Gefecht der Kompagnie im Bataillonsverband und die allein kämpfende Kompagnie in Angriff und Vertheidigung und im Kampf mit andern Waffen, bei Ortsgefechten wird noch eingehender behandelt.

Beachtenswerth ist folgende Stelle: „Um den Angriff und die Vertheidigung der Artillerie üben zu lassen, supponirt der Bataillonskommandant die Besetzung einer Stellung durch Artillerie und markirt die Geschütze durch Flaggen. Er bezeichnet eine Kompagnie als Bedeckung und lässt sie von den andern an greifen.“

Wir gestehen, wir ziehen es vor, wenn Belehrungen über den Vorgang bei der Instruktion

und für das Benehmen im Gefecht, statt in dem Exerzierreglement, in einer besondern Anleitung gegeben werden. Die Bestimmungen des Reglements müssen zur unveränderlichen Richtschnur dienen. Für die Methode der Ausbildung und das Benehmen im Gefecht muss der geistigen Thätigkeit des militärischen Lehrers und Führers ein freier Spielraum gegeben werden. Die feste Vorschrift, die Schablone, kann die freie geistige Thätigkeit nicht ersetzen.

(Fortsetzung folgt.)

Die Ausbildung der Infanterie im Schiessen, von v. Brunn, Major und Bataillons-Kommandeur im Grenadier-Regiment Nr. 2. Dritte Auflage. Mit Figuren und 2 Figurentafeln. Berlin 1889, Verlag der Liebel'schen Buchhandlung. gr. 8° 201 S. Preis Fr. 4.

Das Buch ist sehr geeignet, in gründlicher Weise mit der Art, wie die Schiessausbildung in der deutschen Armee betrieben wird, bekannt zu machen. Wer sich für den wichtigen Gegenstand interessirt, dem kann die Arbeit bestens empfohlen werden. △

Guerre de 1870—1871. Paris. Le quatre — Septembre et Chatillon 2 Septembre — 19 Septembre, avec quatre cartes des opérations militaires par Alfred Duquet. Paris, C. Charpentier et Comp., Editeurs, 11 Rue de Grenelle. 1890. Pages 352.

Das patriotische Werk sucht zu beweisen, dass die Deutschen ihre grossen Erfolge nicht einem besondern Verdienst, sondern Verhältnissen zu verdanken haben, welche sich künftig nicht mehr bieten werden.

In der Einleitung beleuchtet der Autor seinen Standpunkt. Das 1. Kap. handelt vom Sturz des Kaiserreichs und gestattet einen Einblick in die damaligen innern Verhältnisse von Frankreich. Das 2. Kap. betrachtet den Vormarsch der deutschen Truppen nach Paris durch die französische Brille, bekrittelt vielfach deren Operationen, lobt den Rückzug des Generals Vinoy von Mézières nach Paris als vorzügliche Leistung. Das 3. Kap. gibt die Biographie einiger Mitglieder der Regierung de la défense nationale und bespricht deren Thätigkeit oder Unthätigkeit resp. Unfähigkeit. Das 4. Kap. beschreibt das Gefecht von Chatillon, gibt viele interessante Details und sagt den Franzosen bittere Wahrheiten. Das 5. Kap. erzählt eingehend die Zusammenkunft J. Favre's mit Bismarck in Ferrières und zieht deren Folgen. Das 6. Kap. erklärt die topographische Lage von Paris, seine permanenten und provisorischen Befestigungen, die Quantität und Qualität seiner Vertheidiger,